

# **GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT**

**der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH  
der Stadtwerke Düren GmbH  
der regionetz GmbH**

**im Jahre 2008**

**Berichtszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2008**

**Stand: 31. März 2009**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Präambel	3
<u>Teil A</u>	4
Änderungen der Unternehmensorganisation	
<u>Teil B</u>	5
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	
I.    Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	5
1. Gleichbehandlungsprogramm	5
2. Gleichbehandlungsbeauftragte	6
II.   Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	7
1. Getroffene Maßnahmen zum operationellen Unbundling	7
2. Getroffene Maßnahmen zum informatorischen Unbundling	11
III.  Schulungskonzept	12
IV.  Überwachungskonzept	13
<u>Teil C</u>	14
Ausblick	

## Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Unternehmen

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)

Stadtwerke Düren GmbH (SWD)

regionetz GmbH (regionetz)

ihrer Verpflichtung aus § 8 Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Dieser Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008. Er befasst sich mit den im letzten Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und Überwachung der Gleichbehandlung, basierend auf den Gleichbehandlungsprogrammen, die sich die Unternehmen gegeben haben.

Der Bericht wird vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Unternehmen, Frau Rechtsanwältin Gabriele Castner-Welle, regionetz GmbH, Stabsstelle Recht, Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler, Telefon 02403 60990 630, Telefax 02403 60990 52 630, E-Mail [gabriele.castner-welle@regionetz.de](mailto:gabriele.castner-welle@regionetz.de) und ist im Internet veröffentlicht unter [www.ewv.de/unternehmen](http://www.ewv.de/unternehmen), [www.stadtwerke-dueren.de](http://www.stadtwerke-dueren.de) und [www.regionetz.de](http://www.regionetz.de).

## Teil A

### Änderungen der Unternehmensorganisation

Die EWV und die SWD haben bereits zum 31. März 2006 die Tochtergesellschaft regionetz gegründet und sind damit der EnWG-konformen Ausgestaltung der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung nachgekommen.

Erst nach der Gründung der regionetz haben sich die EWV und die SWD erstmalig - mit entsprechender Zustimmung der Bundesnetzagentur (BNetzA) - ein Gleichbehandlungsprogramm gegeben. Der Geltungsbereich dieser Gleichbehandlungsprogramme bezieht sich auch auf die regionetz.

Mit Gründung der regionetz haben sich umfangreiche Neustrukturierungen ergeben, die den Vorgaben der §§ 6-10 EnWG entsprechen. Die Grundlagen der Aufbauorganisation nach vollzogener rechtlicher Entflechtung sind im Gleichbehandlungsprogramm der EWV und der SWD ausführlich dargelegt worden.

Im Berichtszeitraum 2008 gab es bei EWV eine entflechtungsrelevante organisatorische Änderung. So wurden in der Shared-Service-Abteilung „Energieabrechnung“ die Marktrolle „Lieferant“ und „Netzbetreiber“ aufbauorganisatorisch stringenter voneinander getrennt. Die Mitarbeiter/innen, die bislang den gesamten Ablauf des Kundenwechsels bearbeiteten, sind in die zwei Sachgebiete Vertriebs- und Netzmandant eingeteilt worden. Diese strikte Trennung fördert nachhaltig das Unbundling-Bewusstsein der betreffenden Mitarbeiter/innen.

Da die von dieser Änderung betroffenen Mitarbeiter/innen bereits zuvor vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms erfasst waren, waren keine Modifikationen des Gleichbehandlungsprogramms angezeigt.

## **Teil B**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Die Gleichbehandlungsprogramme, als gesetzeskonforme unternehmensindividuelle Umsetzung der Vorgaben des EnWG, enthalten diverse verbindliche Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Unternehmen dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Die Gleichbehandlungsprogramme von EWV und SWD, deren Geltungsbereich sich auch auf die regionetz bezieht, wurden durch Beschluss der jeweiligen Geschäftsführung in Kraft gesetzt und der BNetzA übermittelt.

Bekannt gemacht wurden die Gleichbehandlungsprogramme allen Mitarbeitern/innen der Unternehmen durch Übergabe eines Exemplars gegen entsprechende Empfangsbestätigung im Rahmen von Schulungsveranstaltungen sowie Veröffentlichung im Intranet der Unternehmen.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern/innen wird das Gleichbehandlungsprogramm durch die Personalabteilungen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und dem Arbeitsvertrag beigefügt. Es ist damit Bestandteil des arbeitsrechtlichen Pflichtenkreises. Die neuen Mitarbeiter erhalten zudem eine entsprechende Schulung.

Änderungen der Gleichbehandlungsprogramme sind im Berichtszeitraum 2008 nicht erfolgt.

## 2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Unternehmen wurde Frau Gabriele Castner-Welle betraut.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte, die als Rechtsanwältin die Stabsstelle Recht inne hat, ist organisatorisch bei der regionetz angesiedelt.

Seither ist sie die Ansprechpartnerin für unbundling-spezifische Fragestellungen, sowohl für die Mitarbeiter/innen als auch für die Unternehmensleitungen.

Die Mitarbeiter/innen machen häufig von der Möglichkeit Gebrauch, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu kontaktieren, ihre tägliche Arbeit betreffende Fragen rund um den Themenkomplex Unbundling zu kontaktieren.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist zudem beratend tätig bei der Erarbeitung von Dienstanweisungen und Verhaltensregeln.

Ebenso bei diversen entflechtungsrelevanten Geschäftsprozessanalysen und der sich anschließenden unbundling-konformen Geschäftsprozessumgestaltung bzw. -anpassung wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitend eingebunden und um Beratung, Stellungnahme sowie Mitentwicklung von Lösungen ersucht. Damit konnte die Unbundling-Konformität von Anfang an sichergestellt werden.

Diese Rückkoppelung und die daraus entstehenden intensiven Dialoge beziehen die Mitarbeiter/innen aktiv in die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms ein und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Förderung und Etablierung des neuen Rollenverständnisses und der neuen Marktregeln.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen. Sie informiert in einem regelmäßigen Turnus, soweit nicht anlassbezogene Einzelfälle eine unverzügliche Kommunikation erforderlich machen.

Auch die ebenfalls stattfindenden Führungskräfteveranstaltungen bieten der Gleichbehandlungsbeauftragten eine breite Informationsplattform. In diesem Rahmen berichtet sie regelmäßig unter der Rubrik „Forum Unbundling“. Auf der Agenda stehen dann z. B. neue Festlegungen, Richtlinien oder Empfehlungen der BNetzA,

Verbändevertretungen, Inhalt und Stand der EU - Gesetzgebungsvorhaben oder der Status-quo des Gleichbehandlungsmanagements.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **1. Getroffene Maßnahmen zum operationellen Unbundling**

Die Unternehmen haben, anknüpfend an die in 2007 erfolgte Analyse der Geschäftsprozesse mit Diskriminierungsrelevanz, die Prozessanalyse und -gestaltung im Berichtszeitraum fortgeführt. Einzelne Prozesse sind angepasst bzw. überarbeitet worden. Es wurden zudem Verfahrens- und Dienstanweisungen abgeändert oder neu konzipiert.

Die Notwendigkeit einer stetigen und nachhaltigen Auseinandersetzung mit den Geschäftsprozessen resultiert aus der Weiterentwicklung des Unbundling durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden. Insoweit waren insbesondere die vom Gesetzgeber erlassene Messzugangsverordnung (MessZV), die Beschlüsse der Regulierungsbehörden „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ – BK 6-06-009- (GPKE) und „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“- BK 7-06-067 (GeLiGas) sowie die Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1b) EnWG zwischen Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV III), zu beachten. Die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ vom 21.10.2008, ist im Berichtszeitraum den Unternehmensverantwortlichen zur Kenntnis gebracht worden. Diese weitere Handlungsempfehlung der Regulierungsbehörden soll in 2009 als Hilfsmittel zur Überprüfung des Entflechtungsstatus herangezogen werden. Dabei werden insbesondere die sog. „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiber-Aufgaben“ im Fokus der Überprüfung der Aufbauorganisation des Netzbetriebs stehen.

Die regionetz hat im vergangenen Berichtszeitraum ein Organisationshandbuch erstellt und in Kraft gesetzt. Hierin sind wesentliche Ziele und Aufgaben mit entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt. Das Organisationshandbuch ist den Mitarbeitern/innen bekannt gemacht worden. Alle Mitarbeiter/innen haben über das

Netzwerk Zugriff auf die aktuelle Fassung des Organisationshandbuchs sowie der gültigen Verfahrensanweisungen. Das Organisationshandbuch stellt eine komprimierte Zusammenfassung des Managementsystems dar und wird stets anlassbezogen aktualisiert.

Das bei der EWV bereits seit mehreren Jahren etablierte Organisationshandbuch wird entsprechend den Erkenntnissen der jeweiligen Prozessanalysen angepasst. Neue Verfahrensanweisungen werden sukzessive in das bestehende Qualitätsmanagementsystem integriert.

Die SWD haben, wie im letzten Berichtsjahr bereits erwähnt, mit der Neukonzeption eines Organisationshandbuches begonnen, die in 2009 weiterverfolgt und vorangetrieben werden soll.

Wie schon im vergangenen Bericht erläutert, wurden die regionetz und die EWV als Dienstleister des Netzbetreibers regionetz nach dem Technischen Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) von der deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und dem Verband der Netzbetreiber e. V. beim VDEW (VDN) geprüft. Der Schwerpunkt der TSM - Überprüfung setzt bei der Qualifikation des Personals sowie der Aufbau- und Ablauforganisation technisch dominierter Prozesse an. Diese kritische und systematische Prüfung der Organisation kommt somit einer Prozessanalyse gleich, basierend auf den anerkannten Regeln der Technik, deren vollumfängliche Umsetzung und das erreichte Qualitätsniveau in dem Überprüfungsverfahren der regionetz und der EWV bescheinigt wurden. Im Berichtszeitraum ist die Zertifizierung der SWD als Dienstleister der regionetz angestoßen worden, die in 2009 ihren Abschluss finden soll.

Die EWV ist darüber hinaus ein nach DIN Norm DIN EN ISO 9001:2000 erfolgreich zertifiziertes Unternehmen. Hier wird bescheinigt, dass die EWV die Arbeitsweise ihrer Mitarbeiter/innen an den Anforderungen der Kunden ausrichtet, die Arbeit kontinuierlich überwacht und regelmäßig Verbesserungspotenziale in den Prozessabläufen aufdeckt und realisiert. In 2009 steht eine Rezertifizierung mit entsprechenden Audits an.

Mit der KoV III haben sich erneut die Marktregeln geändert. Hieraus und dem Grundmodell der Ausgleichs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor (GABiGas) ergaben sich für die Gasnetzbetreiber erhöhte Anforderungen an die Bilanzierung und Bereitstellung von Ausgleichsleistungen. Die regionetz stellt in ihrer Funktion als Gasnetzausspeisebetreiber seit dem 01. Oktober 2008 täglich die Lastgänge vom Vortag und die untertägigen Lastgänge den diversen Lieferanten zur Verfügung. Hierdurch erfolgt ein transparenter Informationsaustausch. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Netzbilanzierung an den Bilanzkreisnetzbetreiber gemeldet, wodurch seitens der regionetz keinerlei Diskriminierungspotential mehr besteht. Die Prozesse wurden bei der regionetz fristgerecht angepasst.

Mit der Novellierung des EnWG und der neuen MessZV im Herbst 2008 wurden zudem die Rahmenbedingungen für die Liberalisierung des Messwesens geändert. Für die regionetz, die als Netzbetreiber bisher stets auch - und unter dem neuen Ordnungsrahmen in einer Art Auffangfunktion auch weiterhin - die Rolle des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters einnahm und einnehmen wird, ergeben sich hieraus neue Anforderungen. Es gilt die Vertragsbeziehungen und die Prozesse des Messwesens neu zu gestalten. Die regionetz strebt die Realisierung der vertraglichen und prozessualen Anpassungen an die neuen Rahmenbedingungen in der vorgegebenen Umsetzungsfrist an, um allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei die Möglichkeit zu eröffnen, Dienstleistungen des Messwesens für Kunden in ihrem Netzgebiet zu erbringen. Hierzu sind allerdings noch allgemein verbindliche Festlegungen für die Gewährleistung einer effizienten Marktkommunikation seitens der BNetzA erforderlich. Anfang 2009 hat die regionetz ein entsprechendes Projekt zur Umsetzung der komplexen Anforderungen aus der MessZV aufgesetzt.

Die regionetz hat bereits mit ihrer Gründung in 2006 einen eigenständigen und unverwechselbar gestalteten Marktauftritt als unabhängige Netzgesellschaft verfolgt. Sie hat ihre Identität durch ein eigenes Branding mit eigenem Logo entwickelt und etabliert. In der schriftlichen Kommunikation wird das eigene Geschäftspapier der regionetz verwendet. Soweit die EWW/SWD in ihrer Eigenschaft als Dienstleister in die Korrespondenz eingebunden sind, erfolgt dies stets mit dem Zusatz „namens und im Auftrag der regionetz GmbH“. So wird in der Außendarstellung die

Unabhängigkeit der regionetz dokumentiert. Das die regionetz gegenüber ihren Kunden als eigenständiges Unternehmen auftritt, manifestiert sich daneben auch im persönlichen Kontakt (eigene Visitenkarten, Telefonmeldung).

Das Selbstverständnis eines unabhängigen Netzbetreibers verdeutlicht sich auch durch den unbundling-konformen Internetauftritt der regionetz mit einer eigenständigen Domain unter der Internetadresse [www.regionetz.de](http://www.regionetz.de). Hier sind sämtliche einschlägigen Informations- und Kommunikationsangebote wie z. B. Geschäftsbedingungen, Informationen über Netzentgelte und Netzanschlüsse, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare sowie Gesetze und Rechtsverordnungen bereitgestellt. Das Informationsangebot wird sukzessiv erweitert. So wird beispielsweise für 2009 die Einführung der elektronischen Planauskunft angestrebt. Gleichzeitig wird über die regionetz-Homepage auch den vielfältigen Veröffentlichungspflichten nachgekommen. Es gibt auf den Internetseiten der regionetz keine Verlinkungen zu Seiten der Wettbewerbsbereiche der Mutterunternehmen EWV und SWD. Eine räumliche Trennung von den wettbewerblichen Bereichen ist ebenfalls bereits seit der Gründung der regionetz durch die Unterbringung in unterschiedlichen Gebäuden in verschiedenen Städten vollzogen. Die regionetz verfügt zudem über eigene, von denen der EWV und SWD abweichende Telefonnummern.

Die regionetz hat Geschäftsbeziehungen zu EWV und SWD. In den diversen Dienstleistungsverträgen mit EWV und SWD ist sichergestellt, dass die regionetz ein fachliches Weisungsrecht zum Netzbetrieb hat. Darüber hinaus sind entsprechende Vertraulichkeitsklauseln i. S. d. § 9 EnWG Vertragsbestandteil. Die regionetz gibt in verschiedenen vom Dienstleister zu erfüllenden Aufgaben Standards vor, die dann vom Dienstleister entsprechend eigenständig abgearbeitet werden. Sonderfälle werden einzelfallbezogen von der regionetz entschieden. Als Beispiel zu nennen sind die vom Standard abweichenden Netz-Sonderanschlüsse. Der interne Dienstleister ist u. a. auch verpflichtet, bei Erbringung der Dienstleistung klarzustellen, dass diese „namens und im Auftrag der regionetz GmbH“ erfolgt. Hierdurch wird u. a. auch der Auftragnehmerin und ihrer Mitarbeiter die Position des Dienstleisters für die Netzgesellschaft stets bewusst und prägt somit nachhaltig das Rollenverständnis im Unternehmen. Die Dienstleistungsverträge mit externen Vertragspartnern wurden

und werden um die Verpflichtung auf Vertraulichkeit erweitert. Sie enthalten eine explizite Regelung zur „Einhaltung der Unbundling-Anforderungen“.

## **2. Getroffene Maßnahmen zum informatorischen Unbundling**

Die laufende Umsetzung des GPKE-Beschlusses der BNetzA erfordert weitreichende Anpassungen der IT-Systeme. Insbesondere waren im Berichtszeitraum Änderungen in den Lieferantenwechselprozessen und neue Vorgaben der BNetzA umzusetzen. Derartige Formatänderungen wurden von der regionetz in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern EWW/SWD sowie externen Dienstleistern im Berichtszeitraum stets fristgerecht umgesetzt. Intern macht die regionetz bis auf Weiteres, wie bereits im letzten Berichtsjahr mitgeteilt, Gebrauch von der Ausnahmeregelung nach Ziffer 6 GPKE bei Informationsaustausch / - bereitstellung zwischen assoziierten Vertrieb und Netz. Entsprechend den Anforderungen wurde diese abweichende Verfahrensweise der BNetzA angezeigt.

Die Umsetzung des GeLiGas-Beschlusses der BNetzA erfolgte rechtzeitig zum 01.08.2008. Auch hier macht die regionetz bis auf Weiteres Gebrauch von der analogen Ausnahmeregelung nach Ziffer 4 GeLiGas .

Die Unternehmen streben die fristgerechte Systemumstellung bei beiden Sparten bis spätestens zum 01.10.2010 an.

Die regionetz als Netzbetreiberin achtet stets darauf, ihren Veröffentlichungspflichten gemäß EnWG und den darauf basierenden einschlägigen Rechtsverordnungen nachzukommen. Sie werden fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Wie bereits im Bericht 2007 dargestellt, ist der Prozess Netzentgeltkalkulation, der verantwortlich bei der regionetz angesiedelt ist und auch von ihr durchgeführt wird, analysiert und festgeschrieben worden. Festgestellt wurde, dass es im Rahmen der Kalkulation der Netzentgelte keine Schnittstellen zu den assoziierten Vertrieben der EWW/SWD gibt. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der EWW/SWD erfolgt unter Beachtung der §§ 9 Abs. 2 und 8 Abs. 4 EnWG und des Gleichbehandlungsprogramms der Unternehmen. Dieser Prozess ist unter Berücksichtigung der Einführung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

angepasst worden. Die Entgeltbildung in der Anreizregulierung sowie die Veröffentlichung der Preisblätter zum 01.01.2009 erfolgte diskriminierungsfrei und unbundling-konform. Es war insbesondere gewährleistet, dass keine wirtschaftlich bedeutsamen Informationen zwischen Eingang des Entgeltbescheides und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässigerweise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangt sind.

EWV und SWD in ihrer Funktion als Gesellschafter der regionetz und als Netzeigentümer nehmen die gesellschaftsrechtlichen Instrumente der Einflussnahme und Kontrolle, insbesondere der Rentabilitätskontrolle der regionetz, in rechtlich zulässiger Art und Weise wahr.

### **III. Schulungskonzept**

Im Berichtszeitraum sind, wie in den vergangenen Berichtsperioden auch geschehen, Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter/innen - dazu gehören auch Auszubildende, Trainees und externe Mitarbeiter - durchgeführt worden. Neu eingestellte Mitarbeiter/innen erhalten zunächst durch die Personalabteilungen unter anderem das Gleichbehandlungsprogramm mit einem an sie gerichteten Anschreiben der Gleichbehandlungsbeauftragten gegen entsprechende Empfangsbestätigung ausgehändigt. Hierin wird u. a. darauf hingewiesen, dass bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen des/der Mitarbeiters/in gegen Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm, die allgemeinen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ausgelöst werden können. Dieser Hinweis ist auch im Gleichbehandlungsprogramm unter „Disziplinarmaßnahmen“ enthalten. Die Empfangsbestätigungen werden der Gleichbehandlungsbeauftragten weitergeleitet. Für die Neueinstellungen finden sodann regelmäßige „Erstschulungen“ statt. Die Mitarbeiter/innen werden zeitnah über mögliche Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms informiert, falls gesetzliche, regulatorische oder unternehmensindividuelle Veränderungen eine Anpassung erforderlich machen.

Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten haben im Berichtszeitraum regelmäßig durch Seminare der Verbände bzw. anderer Veranstalter sowie Informationsveranstaltungen der BNetzA stattgefunden.

#### **IV. Überwachungskonzept**

Zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms stehen der Gleichbehandlungsbeauftragten gemäß Kapitel 3 Ziffer II. 1 der Gleichbehandlungsprogramme von EWW und SWD die nötigen Instrumentarien zur Verfügung. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ungehinderte Zutrittsrechte zu Räumen und Gebäuden sowie Einsichtsrechte in Systeme, Dateien, Akten und Unterlagen. Sie ist befugt, Mitarbeiter/innen zu befragen.

Durch die häufige vertrauensvolle Kontaktierung und Befragung der Gleichbehandlungsbeauftragten durch die Mitarbeiter/innen der Unternehmen in Bezug auf Unbundling und Gleichbehandlung sowie unbundling-konforme Prozessgestaltungen, wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte in die Lage versetzt, durch Beratungen auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms hinzuwirken und bereits im Vorfeld Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm zu vermeiden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum konkrete Stichproben in den Bereichen Internet, Planauskunft und Betriebliches Vorschlagswesen durchgeführt.

Für den nächsten Berichtszeitraum wird die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Stabsstellen Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung als unabhängige Prüfinstanzen durchgeführt und in einem turnusmäßigen Auditierungsverfahren fester Bestandteil werden. Ein Prüfungsschwerpunkt wird die erneute aktuelle Abgleichung des informatorischen Entflechtungsstatus bilden.

## Teil C

### Ausblick

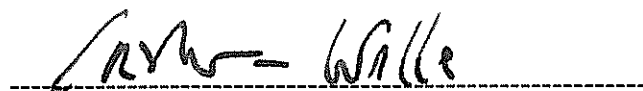
Die Unternehmen arbeiten weiter an der fristgerechten abschließenden Umsetzung der GPKE und GeLiGas – Festlegungen.

Die Unternehmen werden ferner weitere Vorgaben der BNetzA sowie ggf. sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen bei der Sicherstellung des Unbundling berücksichtigen.

Die Unternehmensleitungen und die Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sich das Thema Unbundling in einer fortlaufenden Weiterentwicklung befindet, mit der Folge des Erfordernisses stetiger Prozessanpassungen bzw. -neuausprägungen. Die kontinuierliche unbundling-konforme Prozessgestaltung und deren Begleitung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wird nach wie vor auch in 2009 eine wesentliche Rolle spielen.

Eschweiler, den 31. März 2009

Die Gleichbehandlungsbeauftragte



Gabriele Castner-Welle

Für die Geschäftsführung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH



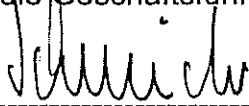
Manfred Schröder  
Geschäftsführer

Für die Geschäftsführung der Stadtwerke Düren GmbH

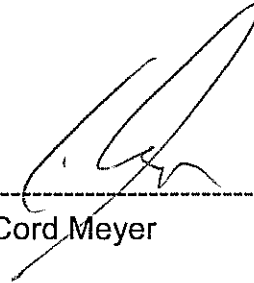


-----  
Heinrich Klocke  
Geschäftsführer

Für die Geschäftsführung der regionetz GmbH



-----  
Jürgen Schneider



-----  
Cord Meyer